Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 20 (1880)

Heft: 20

Artikel: Protokoll der Versammlung des thurgauischen Vereins Mittwoch den

22. Oktober 1879 in Weinfelden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2º rotokoff

Der

Versammlung des thurganischen historischen Vereins

Mittmoch den 22. Oftober 1879

in

Weinfelden.

Unwesend: 10 Mitglieder, feine Gafte.

- § 1. Das Präsidium, Dr. Pupikofer, eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache und Mittheilung der vorliegenden Traktanden.
- § 2. Das Protokoll vom 4. Juni 1. J. wird verlesen und genehmigt.
- § 3. Der vom Komite vorgelegte gedruckte Statutenentwurf wird in Berathung genommen und daran folgende Alende= rungen beschlossen:
 - a) In § 4 soll der letzte Satz heißen: "Die Einladung zu den Versammlungen geschieht durch wenigstens zwei öffent= liche Blätter und durch gedruckte Einladungskarten."
 - b) In § 12 soll die Wahl der Geschäftsführung im zweiten Satz folgendermaßen formulirt sein: "Der Präsident des Komites, welcher zugleich Präsident des Vereins ist, wird bei den jeweiligen Erneuerungswahlen der Geschäfts= führung zuerst gewählt; sodann der Vize=Präsident, der Attuar, der Quästor und das weitere Mitglied." Der

nächstfolgende Sat betreffend die Wahl des Vize=Präsidenten ist sodann zu streichen.

In allen übrigen Bestimmungen wird der Entwurf unverändert gelassen und schließlich vom Vereine mit Einmuth genehmigt.

Die neuen Statuten treten sofort in Kraft und sind in einer angemessenen Zahl durch den Druck zu vervielfältigen und den Mitgliedern zuzustellen.

§ 4. Es folgt ein Vortrag von Quartiermeister Stähelin über Trachten und Moden. Wir entnehmen der Arbeit, die sich nur auf die Frauenkleidung erstreckte, folgende Notizen: Die ersten Frauenhüte finden sich vom 12. und 13. Jahrhundert an und zwar in Burgund. Die Kopfbekleidung der Frauen war anfänglich nicht für den Schutz, sondern für den Put bestimmt. Einer der ältesten Schmuckgegenstände ist die Haarnadel, während der Kamm der neueren Zeit angehört. Finger= reife und Armspangen finden sich in keltischen, römischen und allemannischen Gräbern. Die Halsfrause hat sich besonders im Zeitalter der spanisch=habsburgischen Vorherrschaft entwickelt. Die Robe der Frauen nahm zur Zeit der Maria Stuart eine Gestalt an, zu der die Mode immer wieder zurückzukehren scheint. Ueber den Wechsel der Moden läßt sich sagen: "Wenn nicht Alles, so ist doch das Meiste schon da gewesen."

Die Diskussion wird nur von Pfarrer Christinger benutzt, welcher mittheilt, daß nach den vergleichenden Beobachtungen des englischen Philosophen Herbert Spencer die Kleidung im Anfang der Kultur stets überwiegend, in heißen Klimaten auch ganz dem Schmucke dienen muß, während sie mit der steigenden Bildung stets mehr dem Schutze der Gesundheit, dem praktischen Bedürfniß und der Sittlichkeit dienstbar wird.

§ 5. Dekan Ruhn erstattet Bericht über die Jahres= rechnung pro 1878. Dieselbe weist auf Ende des Rechnungs= jahres einen Passivsaldo von 89 Fr. 41 Rp. auf. Durch die Schenkung von Kreis=Hafter und weitere Einnahmen hat sich seither der Stand der Rasse wesentlich verbessert. Es wird jedoch in die Prüfung der Rechnung für das lausende Jahr nicht eingetreten, sondern diese statutengemäß der nächsten Frühjahrsversammlung vorbehalten. Der Referent bemerkt, daß für Extrasorrekturen und wegen schlechten Manuskripts die Buchstruckerei zirka 70 Fr. verrechnet habe, was bei den beschränkten Mitteln des Vereins eine erhebliche Ausgabe sei, die sollte vermieden werden können. Auf einige erläuternde Bemerkungen des Präsidenten wird sodann die Rechnung pro 1878 unbesanstandet genehmigt.

§ 6. Professor Meyer berichtet: In Verbindung mit Professor Büchi habe er die Stelle bei dem Dorfe Hüttweisen besucht, welche im Volksmund den Namen "Betpur" trägt. Dieser Name weise darauf hin, daß hier in der ersten christelichen Zeit ein Bethaus gestanden. Die Lage des Ortes sei westlich von dem Wege, der nach Kalchrain führt. Daselbst sei früher ein Pflastergußboden aufgedeckt worden. Ziegelstücke, höchst wahrscheinlich römischen Ursprungs, sinden sich immer noch vor und werden einige derselben vorgewiesen. Das Mauerswert liegt zirka 5 Fuß unter einer Humusschicht und scheint einen ziemlich weiten Raum eingeschlossen zu haben.

Auf den Antrag des Präsidiums wird beschlossen: Die Herren Professoren Meyer und Büchi seien ermächtigt, auf der genannten Stelle einige Ausgrabungen auf Kosten des historischen Vereins machen zu lassen und sei ihnen zu diesem Zwecke ein Kredit von im Maximum 40 Fr. bewilligt.

Im Anschluß berichtet Prosessor Meyer: Auf dem Gute Steinegg besinde sich ein Hügel, welcher auf den ersten Blick ein Keltengrab zu sein scheine, möglicher Weise aber auch einen andern, elementaren Ursprung habe. Der Besitzer des Gutes stelle in Aussicht, denselben im Laufe dieses Winters durch= graben und verebnen zu lassen und werde beim Beginne der Arbeiten dem historischen Verein davon Kenntniß geben.

- § 7. Herr Stähelin weist einen Aupferstich vor, welcher die fünf Gefangenen von Aarburg vom Jahr 1802 darstellt, nämlich Alois Reding, Auf der Maur, Wirsch, Hirzel und Zellweger. Es sind die Bekämpfer der "Helvetique", welche eine neue Tagsatzung einberufen hatten und dafür von Napoleon dis nach Einführung der Mediationsakte in Gewahrsam gehalten wurden.
- § 8. Auf geschehene Anmeldung wird als Mitglied des Bereins aufgenommen: Professor Kesselring in Zürich. Seinen Austritt erklärt: Kontroleur Bader in Romanshorn.
- § 9. Als nächster Versammlungsort wird Tobel erwählt und das Anerbieten von Dekan Kuhn mit Beifall aufgenommen, die Geschichte dieses alten Johanniterstiftes in einem Vortrag zusammen zu fassen.

Schluß der Sitzung.

P. Die Erneuerungswahl des Komites, welche durch Annahme der neuen Statuten nothwendig geworden, wurde auf die nächste Versammlung verschoben.